

## Zielvereinbarung Arzneimittel 2023

Für Rückfragen: Team Verordnungen KVSH Tel. 04551 883 304

19. Januar 2023

Im Arzneibereich hat die KVSH auch in diesem Jahr zusätzlich zum Garantievolumen Wirtschaftlichkeitsziele für bestimmte Verordnungsbereiche vereinbart. Diese Ziele sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

1. **Wirtschaftlichkeitsziele** zur Steuerung der Arzneiversorgung 2023 sind prüfungsrelevant:

Nr.	Wirkstoffgruppe	Zielintention
1	Antidepressiva	<b>80 %</b> der verordneten Tagesdosen sollen die Tagestherapiekosten (TThK) von <b>0,37</b> Euro nicht überschreiten.
2	ACE-Hemmer, Sartane, Renininhibitoren - Kombipräparate	Präparate, die einen ACE-Hemmer, ein Sartan oder einen Renininhibitor in Kombination mit einem Diuretikum und/oder einem Calciumantagonisten enthalten, sollen nur in <b>5 %</b> der Verordnungen über <b>0,74</b> Euro TThK liegen.
3	Antidiabetika ohne Insulin	<b>82 %</b> der verordneten Tagesdosen sollen die Tagestherapiekosten (TThK) von <b>2,05</b> Euro nicht überschreiten. Verordnungen kostenintensiver Wirkstoffe wie GLP-1-Analoga werden dadurch auf <b>18 %</b> der Verordnungen begrenzt.
4	Neues Ziel: Gliptine	<b>90 %</b> der verordneten Tagesdosen sollen die Tagestherapiekosten (TThK) von <b>0,67</b> Euro nicht überschreiten. Im Bereich der DPP4-Inhibitoren, beispielsweise Sitagliptin oder Vildagliptin, sollten die Verordnungen umgestellt werden auf ein generisches Präparat.
5	BTM Opioidanalgetika	<b>70 %</b> der verordneten Tagesdosen sollen TThK von <b>3,38</b> Euro nicht überschreiten, hier wurden die Zielwerte wieder etwas nach oben angepasst.
6	Lipidsenker	<b>95 %</b> der verordneten Tagesdosen sollen die TThK von <b>0,80</b> Euro nicht überschreiten.
7	Blutzucker-teststreifen	<b>75 %</b> der Verordnungen sollen den Empfehlungslisten der Primär- und Ersatzkassen entsprechen. ( <a href="http://www.kvsh.de/praxis/verordnungen/arzneimittel">www.kvsh.de/praxis/verordnungen/arzneimittel</a> ) Bitte verordnen Sie, wenn es möglich ist, den Quartalsbedarf.
8	Adalimumab	<b>90 %</b> der Verordnungen sollen auf ein <b>Biosimilar</b> entfallen. Verordnen Sie das gewünschte Biosimilar bitte direkt mit Handelsnamen. Eine Preisübersicht finden Sie unter: <a href="http://www.kvsh.de/praxis/verordnungen/arzneimittel">www.kvsh.de/praxis/verordnungen/arzneimittel</a>
9	Neues Ziel: Lenalidomid	<b>87 %</b> der verordneten Tagesdosen sollen TThK von <b>99,15</b> Euro nicht überschreiten, es sollte die Umstellung auf generische Präparate erfolgen.
10	Erythropoese-stimulierende Wirkstoffe	<b>79 %</b> der Verordnungen sollen auf ein <b>Biosimilar</b> entfallen. Verordnen Sie das gewünschte Biosimilar bitte direkt mit Handelsnamen. Eine Preisübersicht finden Sie unter: <a href="http://www.kvsh.de/praxis/verordnungen/arzneimittel">www.kvsh.de/praxis/verordnungen/arzneimittel</a>
11	Multiple Sklerose-Therapeutika ()	In der Basistherapie (Interferone, Glatirameracetat, Dimethylfumarat oder Teriflunomid) soll der Verordnungsanteil von Peginterferon <b>beta-1a</b> oder Interferon <b>beta-1a</b> bei Neueinstellungen maximal <b>5 %</b> betragen.
12	Direkte Orale Antikoagulation	<b>70 %</b> der verordneten Tagesdosen sollen TThK von <b>2,91</b> Euro nicht überschreiten

2. **Qualitätsziele** sind nicht Bestandteil der Wirtschaftlichkeitsprüfung. Sie sollen die Wirtschaftlichkeit und Qualität der Versorgung fördern.

Nr.	Verordnungsbereich	Zielintention
13	Medikation im Alter	In Anlehnung an die Priscusliste werden Wirkstoffe aufgeführt, die bei älteren PatientInnen zu unerwünschten Arzneimittelwirkungen führen können.
14	Schaumstoffverbände/ Hydropolymere	Schaumverbände machen den Großteil der Kosten der modernen Wundversorgung aus, hier sind große Einsparungen ohne eine Verschlechterung der Qualität der Versorgung möglich. Für die unterschiedlichen Größen der Wundauflagen ist eine Preisübersicht unter <a href="http://www.kvsh.de/praxis/verordnungen/arzneimittel">www.kvsh.de/praxis/verordnungen/arzneimittel</a> hinterlegt.
14	Rationaler Einsatz von Antibiotika	Zurückhaltende Verordnung von Antibiotika, insbesondere von Reserveantibiotika, z.B. keine Verordnung von Fluorchinolonen und Oralcephalosporinen bei selbstlimitierenden oder nicht schweren Atemwegsinfektionen und bei unkomplizierter Zystitis.
15	aut idem	Die Möglichkeit „aut idem“ (kein Austausch) auf dem Rezept anzukreuzen soll medizinischen Gründen vorbehalten sein. Durch das Kreuz wird die Abgabe günstiger Rabattarzneimittel verhindert.
16	CGRP-Antagonisten	Die CGRP-Antikörper sollten aufgrund der Nutzenbewertung erst bei Versagen oder Unverträglichkeiten der bisherigen Standardtherapien in Betracht gezogen werden.
17	Cannabis	Verordnung von mindestens 95 % Fertigarzneimittel oder standardisierten Zubereitungen, Einsatz von Cannabis-Blüten nur im Ausnahmefall.
18	Hormonelle Kontrazeptiva	Verordnung von Präparaten mit niedrigem Risiko für venöse Thromboembolien.
19	Biosimilars	Erhöhung des Biosimilaranteils (außer Insuline und Zielfelder 8 und 10), eine Austauschhilfe befindet sich unter <a href="http://www.kvsh.de/praxis/verordnungen/arzneimittel">www.kvsh.de/praxis/verordnungen/arzneimittel</a>
20	Spezifische Immuntherapie (Baumpollen, Gräser/Getreide/Kräuterpollen oder Hausstaubmilben)	Bei <b>100 %</b> der Neueinstellungen sollen zugelassene, beim PEI unter Therapie-Allergene zur subkutanen und sublingualen Therapie gelistete Präparate verordnet werden.

Bei Biosimilars und Verbandstoffen ist ein Austausch durch die Apotheke nicht zulässig. Bitte verordnen Sie die Produkte immer mit dem entsprechenden Handelsnamen.

### Ihre Ansprechpartner im Team Verordnungen

Thomas Froberg  
Cornelius Aust  
Ellen Roy

Tel. 04551 883 304  
Tel. 04551 883 351  
Tel. 04551 883 931

[thomas.frohberg@kvsh.de](mailto:thomas.frohberg@kvsh.de)  
[cornelius.aust@kvsh.de](mailto:cornelius.aust@kvsh.de)  
[ellen.roy@kvsh.de](mailto:ellen.roy@kvsh.de)

---

## Jetzt zum Newsletter anmelden

Sie können die KVSH-Newsletter auch online abonnieren und werden sofort automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neuer Newsletter auf der Website der KVSH veröffentlicht wird. Registrierung unter <https://www.kvsh.de/newsletter-abonnement>